

**Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm**

Stadt/Gemeinde	Stadt Aurich
Telefon (mit Vorwahl)	04941-120
Rückfragen sind ggf. zu richten an:	Herr Völker, Fachdienstleiter,
	04941-122100
	voelker@stadt.aurich.de
	(Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse)

An das  
Niedersächsische Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

— auf dem Dienstweg —

über das  
Amt für regionale Landesentwicklung    Weser-Ems

**Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm**

Die Stadt/Gemeinde meldet hiermit die nachstehend bezeichnete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm 2017 an:

Kurzbezeichnung der Maßnahme: <b>Blücher-Kaserne</b>
---

Programm der Städtebauförderung, für das die Anmeldung erfolgt Stadtumbau
--

Die Maßnahme ist

- bisher noch nicht in das Förderungsprogramm aufgenommen worden,
- als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erstmals im Jahr ..... in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Vorbereitungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden,
- als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erstmals im Jahr ..... in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Durchführungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden,
- als Durchführungsmaßnahme erstmals im Jahr ..... in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Durchführungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden.

**Bearbeitungshinweis: Die Angaben unter Nummer I. sind obligatorisch und entsprechend der Regelförderung vorzunehmen (Förderungsbetrag maximal zwei Drittel der Nettokosten und Eigenanteil mindestens ein Drittel der Nettokosten), auch wenn eine Absenkung des Eigenanteils geprüft werden soll. Die zur Prüfung der Absenkung des Eigenanteils notwendigen Angaben werden unter Nummer II. erfasst.**

**I. Die Stadt/Gemeinde bittet, im Förderungsprogramm vorzusehen**

	Programmjahr	Fortschreibungsjahre		
	2017	2018	2019	2020
	in Tausend EUR			
Bruttokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 1 R-StBauF	4800	1050	1050	1050
Nettokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 2 R-StBauF	4800	1050	1050	1050
Förderungsbetrag gemäß Nummer 5.1 R-StBauF	3200	700	700	700

Die Stadt/Gemeinde wird zur Finanzierung der durch Einnahmen i. S. der Nummer 5.2 R-StBauF und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Kosten einen Eigenanteil (mindestens ein Drittel der Nettokosten) in Höhe von

in Tausend EUR			
1600	350	350	350

aufbringen. Die Bereitstellung des Eigenanteils ist im Haushalt der Stadt/Gemeinde für das Jahr 2017 bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017-2021 vorgesehen.

**II. Zusätzlich notwendige Angaben, wenn für das Programmjahr, für das die Anmeldung erfolgt, eine Absenkung des Eigenanteils aufgrund der Sonderregelung für finanzschwache Städte/ Gemeinden geltend gemacht wird**

Die Stadt/ Gemeinde erklärt, dass eine der nachstehenden Voraussetzungen vorliegt, **und weist dies mit der beizufügenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahme nach:**

- Die Stadt/ Gemeinde war verpflichtet, in dem dieser Anmeldung vorausgehenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG aufzustellen.
- Die Stadt/ Gemeinde hat einen Vertrag mit dem Land Niedersachsen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Zukunftsvertrag bzw. Stabilisierungsvereinbarung) geschlossen und dieser Vertrag/ diese Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf bzw. durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO beendet.

Daher wird für das Programmjahr 20....um eine Reduzierung des Eigenanteils auf 20 % und eine Aufstockung des Förderungsbetrages auf 80 % der Nettokosten gebeten:

	Programmjahr	
	20.....	
	in Tausend EUR	
Bruttokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 1 R-StBauF		
Nettokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 2 R-StBauF		
Förderungsbetrag gemäß Nummer 5.1 R-StBauF		80 %
Eigenanteil		20 %

### III. Erklärung zu den vorzulegenden Unterlagen

Die nach Nummer 7.1.2 R-StBauF<sup>1)</sup> und ggf. der Programmausschreibung erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

Die nach Nummer 7.1.2 R-StBauF<sup>1)</sup> und ggf. der Programmausschreibung erforderlichen Unterlagen sind beigelegt bis auf

.....

Grund:

.....

.....

.....

Die fehlenden Unterlagen werden kurzfristig nachgereicht bis spätestens zum

\_\_\_\_\_.

Aurich., den 02.02.2017

.....  
  
(Unterschrift)

1)

- Neuanmeldung einer Vorbereitungsmaßnahme für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.4 und 7.1.2.6 R-StBauF.
- Anmeldung einer bereits in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommenen Vorbereitungsmaßnahme, die als solche fortgeführt werden soll, Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.5 und 7.1.2.6 R-StBauF.
- Neuanmeldung einer Durchführungsmaßnahme Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.2 und 7.1.2.6 R-StBauF. Gilt auch, wenn zuvor eine Förderung als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ erfolgt ist.
- Anmeldung einer bereits in das Förderungsprogramm aufgenommenen Durchführungsmaßnahme, die fortgeführt werden soll, Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.3 und 7.1.2.6 R-StBauF.